



**Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung
vom Montag, 15. Dezember 2025, 19:00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Winznau**

Traktanden:

Seite:

1.	Traktandenliste Genehmigung	
2.	Stimmenzähler/-innen Wahl	
3.	Kreditabrechnung Sanierung Bühlstrasse Kenntnisnahme	2
4.	Zweckverband Kreisschule Mittelgösgen Investitionen Budget 2026 Genehmigung Gemeindeanteil von CHF 157'092	3
5.	Investitionskredit Teilerschliessung Aarefeld Genehmigung	4
6.	Budget 2026 Genehmigung und Festsetzung der Steuerbezüge	6
7.	Finanzplan 2026 – 2030 Kenntnisnahme	8
8.	Verabschiedungen	
9.	Verschiedenes	

Im Anschluss wird ein kleiner Apéro offeriert.

Die Traktandenliste wurde fristgerecht im Niederämter Anzeiger vom 4. Dezember 2025 publiziert.
Die Auflagefrist wurde eingehalten.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Sanierung Bühlstrasse Kenntnisnahme

Botschaft des Gemeinderates

An der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde der Kredit von brutto CHF 420'000.00 inkl. MWST für das Projekt Sanierung Bühlstrasse mit Ersatz Schmutzwasserleitung und Strassenbeleuchtung bewilligt.

Der Kredit war aufgeteilt in

Strassenausbau	CHF 225'000.00
Schmutzwasserleitung (SL*)	CHF 160'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 35'000.00

*zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasser

Aufgrund der geplanten Arbeiten wurden die Grundeigentümer im Rahmen der Projektierung über die zu erwartenden Perimeter Beiträge informiert. Das rechtliche Gehör wurde eingehalten.

Den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten erhielten KFB Pfister (Ingenieurarbeiten) und Andreas Meier AG (Strassenbau und Werkleitungen). Die Arbeiten wurden im Zeitraum 2021 bis 2024 ausgeführt. Bis 2023 wurde ein MWST-Satz von 7.7 % berechnet und ab 2024 mussten 8.1 % bezahlt werden.

Die fakturierten Leistungen belaufen sich (inkl. MWST) auf CHF 181'247.85 Strassenbau, CHF 177'067.70 (SL) und CHF 19'096.80 (Strassenbeleuchtung / 7 Kandelaber).

Dies ergibt gegenüber dem gewährten Kredit folgende Abweichungen:

Strassenbau	CHF 225'000.00	CHF 181'247.85	Abweichung	- CHF 43'752.15
SL	CHF 160'000.00	CHF 177'067.70	Abweichung	+ CHF 17'067.70
Strassenbeleuchtung	CHF 35'000.00	CHF 19'096.80	Abweichung	- CHF 15'903.20
Total	CHF 420'000.00	CHF 377'412.35	Abweichung	- CHF 42'587.65

Die Arbeiten konnten netto erfreulicherweise günstiger als geplant abgeschlossen werden. Die Kostenüberschreitung beim Teil Schmutzwasserleitung geht vollumfänglich zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser. Beim Leistungsteil zu Lasten der Gemeinderechnung wurde der Kredit nicht ausgeschöpft.

Die Rechnungen an die Grundeigentümer für die Perimeter Beiträge von CHF 127'033.05 wurden gestellt.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnungen Sanierung Bühlstrasse an seiner Sitzung vom 8. April 2025 genehmigt und die Vorlage der Schlussabrechnung zur Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Abweichung des Bruttokredites zur Kenntnis.
2. Der Projektkredit wird abgeschlossen.

Traktandum 4

Zweckverband Kreisschule Mittelgösgen Investitionen Budget 2026 Genehmigung Gemeindeanteil von CHF 157'092

Botschaft der Kreisschule Mittelgösgen

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Kreisschule Mittelgösgen hat am 28. Oktober 2025 drei Sachgeschäfte genehmigt. Die Aufwendungen sind jeweils höher als CHF 100'000 und sind gemäss Statuten den Verbundsgemeinden zur Genehmigung zu unterbreiten.

Zusammenfassung vorgesehene Investitionen 2026	Betrag
Durchstanzsicherheit: Sanierung Gebäude-Stützen (CHF 280'000)	CHF 280'000.00
Sanierung Brüstungssystem (total CHF 760'000): 1. Etappe	CHF 300'000.00
Umrüstung auf LED-Beleuchtung (total CHF 330'000): 2. Etappe	CHF 127'000.00
<i>ICT: Keine Investitionen im 2026</i>	CHF 0.00
Total	CHF 707'000.00

Die vorgeschlagene Etappierung ermöglicht Synergien. Es können teilweise alle drei Projekte gleichzeitig in einem Schulzimmer geplant werden. Dies hat positive Auswirkungen auf Finanzen und Realisation.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kreisschule Mittelgösgen hat an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2025 die vorgesehenen Investitionen in ihren Gesamtbeträgen inklusive der vorgeschlagenen Etappierung, z.H. der Kreisgemeinden, einstimmig genehmigt.

Weitere, detailliertere Informationen finden Sie in den Unterlagen in der separaten Beilage.

Antrag des Zweckverbandes Kreisschule Mittelgösgen:

Der Zweckverband Kreisschule Mittelgösgen beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionen Budget 2026 mit dem Gemeindeanteil Winznau in der Höhe von CHF 157'092 für die Sanierung des Brüstungssystems zu genehmigen.

Traktandum 5

Investitionskredit Teilerschliessung Aarefeld in der Höhe von CHF 185'000 Genehmigung

Botschaft des Gemeinderates

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde von einem Anwohner der Aarefeldstrasse das dringliche Begehrten geäussert, dass der hintere Strassenabschnitt der Aarefeldstrasse ausgebaut und asphaltiert werden müsse. Laut rechtskräftigem Erschliessungsplan «West» der Gemeinde Winznau (genehmigt im Rahmen der letzten Ortsplanung mit RRB Nr. 1907 am 28. September 1999) war dieser Strassenabschnitt als «Flurweg» klassiert und nicht mit einem Hartbelag zu versehen. Ein Ausbau zu einer Erschliessungsstrasse erfordert ein Planungsverfahren nach kantonalen Vorgaben.



Betroffener Strassenbereich Aarefeldstrasse Winznau (rot) mit Klassierung der Strassen: Erschliessungsstrassen gelb – Flurwege braun

Die Einwohnergemeinde Winznau hat dem Regierungsrat deshalb die Teil-Erschliessungsplanung Aarefeld zur Genehmigung unterbreitet. Diese sieht vor, dass der Strassenabschnitt von einem Flurweg in eine öffentliche Erschliessungsstrasse umklassiert und umgebaut wird. Der Strassenabschnitt soll staubfrei gemacht, und auf eine Normbreite von 4.50 m ausgebaut werden (Lichtraumprofil gemäss Norm SN 40201 für den Begegnungsfall Personenwagen / Personenwagen bei Tempo 30 km/h). Die heute rechtsgültigen Baulinien von 6.00 m westlich der Strasse sollen mit der Teil-Erschliessungsplanung bestätigt werden. Das Vorhaben wurde öffentlich aufgelegt. Der Regierungsrat hat das Begehrten am 5. Mai 2025 mit dem Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2025/702 genehmigt. Er hat dabei bestätigt, dass die vorgelegte Planung sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) erweist. Der Gemeinde wurde bestätigt, das Verfahren formell korrekt durchgeführt zu haben.

In einem nächsten Schritt kann nun die Umsetzung des Ausbaus der Aarefeldstrasse erfolgen. Dazu ist laut der Gemeindeordnung ein Brutto-Investitionskredit von CHF 185'000 durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Diese durch das Planungsbüro BSB+Partner geschätzte Summe beinhaltet alle weiteren Planungs- und Ausführungsschritte bis zur Vollendung der neuen Erschliessungsstrasse. Nicht enthalten sind Grundeigentümerbeiträge. Diese werden in der Planung ermittelt, öffentlich aufgelegt und den betroffenen Eigentümern verfügt. Gemäss dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Gemeinde Winznau belaufen sich die Beitragssätze der Grundeigentümer beim Neubau einer Erschliessungsstrasse auf 100 % (§ 8 Bst. a des Reglements). Die Höhe dieser Beiträge sowie die betroffenen Grundstücke, welche durch den Ausbau Mehrwerte erhalten, ist zurzeit nicht abschätzbar und bedingt ein Projekt sowie einen Perimeterplan.

Das Unterteilen der Kreditfreigabe für Teilschritte Planungs-, Perimeterverfahren und Ausführung wird nicht als zweckmässig erachtet, darum beantragt der Gemeinderat einen Gesamtkredit. Damit kann der Ausbau zügig erfolgen.

Der Gemeinderat hat das Geschäft «Ausbau Aarefeldstrasse» am 5. November 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen. Er bittet darauf einzutreten und dem Kredit zuzustimmen

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Bruttokredit von CHF 185'000 für den Ausbau der Aarefeldstrasse in eine Erschliessungsstrasse wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 6

Budget 2026 Genehmigung und Festsetzung der Steuerbezüge

Botschaft des Gemeinderates

Der Gemeinderat war wiederum gezwungen, für das Budget 2026 umfangreiche Sparmassnahmen zu beschliessen. Sämtliche Budgetbegehren und ordentlichen Eingaben wurden eingehend auf ihre Notwendigkeit überprüft. Zahlreiche Positionen mussten im Rahmen einer allgemeinen Verzichtsplanung gestrichen werden. In allen Bereichen – Kommissionen, Schule, Technischer Dienst und Verwaltung – waren entsprechende Kürzungen erforderlich. Dabei wurde darauf geachtet, das bestehende strukturelle Defizit zu verringern, ohne den Unterhalt und Werterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur unverantwortlich zu vernachlässigen.

Die Ausgaben wurden im Rahmen einer **nachhaltigen Verzichtsplanung** kritisch geprüft. Hierbei kamen für die zahlreichen Budgetanträge definierte Kriterien zur Anwendung. Dass dabei auch unpopuläre Entscheidungen notwendig wurden, versteht sich von selbst.

Kostensituation in Winznau

Die Ursachen des Aufwandüberschusses sind vielfältig, jedoch klar ersichtlich: Einerseits führen die Kostensteigerungen in der Sozialen Sicherheit, insbesondere die Ergänzungsleistungen AHV, zu erheblichen Mehrbelastungen, andererseits belasten Alters- Kranken und- Pflegekosten im Bereich der Gesundheit den Finanzhaushalt der Gemeinde zusätzlich. Besonders die genannten, für die Gemeinde gebundenen Ausgaben, steigen stark an. Diese können von der Gemeinde kurz- sowie mittelfristig nicht beeinflusst werden, wirken sich jedoch erheblich auf die Budgetgestaltung aus. Die Mehrbelastungen aus der Sozialen Sicherheit und der Gesundheit betragen fast CHF 900'000 im Vergleich zu 2019! Hier zeigt sich ein sich schon lange abzeichnendes Bild. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner steigt kontinuierlich an, weil die Bevölkerung der Schweiz, somit auch unserer Gemeinde, altert und die Lebenserwartung zunimmt, was grundsätzlich erfreulich ist. Die dadurch steigenden Kosten insbesondere bei den Krankenkassenprämien, Gesundheitskosten sowie die allgemeinen Lebenskosten führen zunehmend mehr Personen in die Ergänzungsleistungen. Eine Kombination aus genannten Gründen führt zu einer explosionsartigen Zunahme der Kosten.

Einschätzungen des Kantons und Budgetgrundlagen

Das Departement des Innern hat die Gemeinden erneut darüber informiert, dass das prognostizierte Kostenwachstum im Bereich der Sozialen Sicherheit gegenüber dem bereits im vergangenen Jahr stark angestiegenen Pro-Kopf-Beitrag voraussichtlich nochmals deutlich zunehmen wird. Dieser Anstieg ohne Gegenmassnahmen ist verantwortungslos! Doch wie bereits erwähnt lässt sich dies kurzfristig nicht ändern, sondern bedarf einer politischen Debatte.

Steuerfussdebatte und Ausblick

Die Diskussion um den Steuerfuss wurde in der Vergangenheit sowohl im Gemeinderat als auch in der Arbeitsgruppe Finanzen intensiv geführt. Das finanzielle Polster (Eigenkapital) ist höchstwahrscheinlich bis Ende 2025 aufgebraucht und eine unmittelbare Handlung seitens der Gemeinde unverzichtbar. Ohne Eigenkapital kann die Gemeinde die laufenden Ausgaben nicht mehr aus eigenen Mitteln decken, wenn die Einnahmen (Steuern, Gebühren, kantonale Beiträge) nicht ausreichen. Investitionen oder Unterhaltsarbeiten müssen aufgeschoben oder stark reduziert werden. Dieser Prozess ist bereits seit mehreren Jahren "Courant Normal" bei uns in Winznau. Ist das Eigenkapital erschöpft, ist eine Steuerfusserhöhung unumgänglich, um die Liquidität zu sichern und das strukturelle Defizit zu decken.

Das Budget zeigte bei gleichbleibendem Steuerfuss einen Aufwandsüberschuss von CHF 555'984. Um ein ausgeglichenes Resultat zu erzielen wäre, eine Steuererhöhung von 12% notwendig! Dabei hätten wir lediglich sichergestellt, dass wir keinen Verlust erleiden. Ein Aufbau des Eigenkapitals, welcher unverzichtbar ist, wäre damit nicht erreicht. Doch es bieten sich auch Chancen, das Eigenkapital der Gemeinde langfristig zu stärken. Eine solche Möglichkeit eröffnet die **Ortsplannungsrevision**. Besonders im Fokus stehen dabei die noch unbebauten Grundstücke.

Durch eine strategische Nutzung dieser Flächen – sei es für Wohnbauprojekte, Gewerbe oder gezielte Wertsteigerung – kann die Gemeinde Einnahmen generieren, die das Eigenkapital nachhaltig entlasten. Gleichzeitig bietet die Ortsplanungsrevision die Gelegenheit, die **langfristige Ortsentwicklung** zu steuern, die Lebensqualität zu sichern und eine geordnete Siedlungsentwicklung zu gewährleisten.

Ziel ist es, eine **Balance zwischen finanzieller Stabilität, nachhaltiger Entwicklung und sozialer Verantwortung** zu schaffen. So können Investitionen in die Infrastruktur und den Werterhalt der Gemeinde auch in Zukunft gesichert werden, ohne kurzfristig auf weitere Steuererhöhungen zurückgreifen zu müssen.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 5. November 2025 einer Steuererhöhung von 9 Prozentpunkten auf 130% zugestimmt. Dabei zeigt sich folgendes Bild:

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	9'506'365
Betrieblicher Ertrag	CHF	9'387'884
Ergebnis	CHF	-118'481

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung		Betrag	Kompetenz
0220.5060.01	Wechsel Fachapplikation inkl. Digit.	CHF	14'815	GR
2170.5040.31	Hangsicherung MZH	CHF	10'846	GR
2170.5290.00	Planungsarbeiten Schulraum	CHF	120'000	EGV
6150.5010.10	Umrüstung Strassenbeleuchtung LED	CHF	340'000	EGV
6150.5010.11	Strassenausbau Aarefeldstrasse	CHF	185'000	EGV
7201.5032.10	Ersatz SL Bachmätteli	CHF	110'000	EGV
7301.5092.00	Unterfluranlage	CHF	120'000	EGV
7900.5290.00	Ortsplanung	CHF	50'000	GR
Investitionsausgaben		CHF	950'661	
Investitionseinnahmen		CHF	40'000	
Nettoinvestitionen		CHF	-910'661	

Wir müssen JETZT handeln!

Der Kanton drängt Gemeinden in Situationen wie der unseren in der Regel dazu, schnell zu handeln, bevor finanzielle Engpässe zu Leistungsausfällen führen. Wenn eine Gemeinde im Kanton Solothurn vor einer Überschuldung steht, greifen rechtliche und aufsichtsrechtliche Mechanismen, die im Gemeindegesetz des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) geregelt sind. Überschuldung kann zu strenger Aufsicht, teilweise auch zu extern gesteuerter Haushaltsführung führen, bis die Finanzlage saniert ist. Der Kanton kann die Gemeinde verpflichten, langfristige Sanierungsmassnahmen umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise neben der rigorosen Ausgabenkürzung auch Vermögensverkäufe und strukturelle Anpassungen bei Personal und Leistungen. Damit es nicht so weit kommt, sind wir gefordert, JETZT zu handeln. Dabei ist eine unmittelbare Steuererhöhung das einzige plausible Mittel, um das fehlende Eigenkapital zu gesunden.

Anträge des Gemeinderates:

Die umfassende Botschaft, die Anträge des Gemeinderates sowie sämtliche Unterlagen zu diesem Traktandum finden Sie im separaten Dossier «Budget 2026».

Traktandum 7

Finanzplan 2026 – 2030ff

Kenntnisnahme

Botschaft des Gemeinderates

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde enthält folgende Elemente: den Finanzplan, das Budget, die Jahresrechnung sowie die Rechnungsprüfung. Ein periodisch erstellter Finanzplan verschafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes sowie die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten. Nach § 138 Gemeindegesetz beschliesst der Gemeinderat jährlich den Finanzplan. Dieser ist somit ein Planungsinstrument, welcher die mittelfristige finanzielle Lage der Gemeinde aufzeigt. Durch die Abstimmung von Aufwand und Ertrag sowie die Auflistung der geplanten zukünftigen Investitionsvorhaben dient er als wichtige Entscheidungshilfe. Er dient als grober Ausblick in Sachen Entwicklung des Finanzhaushalts und zeigt wichtige Tendenzen an. Als Berechnungsgrundlage dienen die Parameter aus den Vorjahren. Diese geben die geschätzten Entwicklungen und Vorgaben an. Sie sind lediglich Annahmen. Die wichtigsten Parameter sind der Steuerfuss sowie die Prognose, welche auf dem Steuervorjahr basiert.

Finanzplan 2026-2030

Für den Zeitraum von 2026 bis 2030 sind im Mehrjahresinvestitionsplan Nettoinvestitionen von rund CHF 4,6 Mio vorgesehen. Darin sind grosse Projekte wie zum Beispiel die Schulhaussanierung noch nicht enthalten. Infolge der Investitionssumme fallen die jährlichen Abschreibungen sowie der Finanzierungsaufwand ins Gewicht.

Es ist kaum anzunehmen, dass der Finanzplan so zutreffen wird, wie es die finanzielle Lage vorgibt. Dafür sind die Grundlagen, auf denen er basiert, zu ungenau. In naher Zukunft muss der Finanzhaushalt engmaschig beobachtet werden. Insbesondere, da sich im Finanzplan abzeichnet, dass bei jetziger Betrachtung und Ausgangslage ein strukturelles Defizit besteht. Das heisst, dass mit dem geplanten Investitionsbedarf mehr ausgegeben als eingenommen wird. Damit steigen die Fremdschulden. Dieses strukturelle Defizit lässt sich nur mit rückläufigen, respektive gleichbleibenden Ausgaben und / oder mit höheren Einnahmen beseitigen. Ein strukturelles Defizit, also mehr Ausgaben als Einnahmen, ist nur kurzfristig und aufgrund der aktuell tiefen Verschuldung tragbar.

Antrag des Gemeinderates:

Der Finanzplan 2026 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen

Während der üblichen Öffnungszeiten können auf der Verwaltung weitere Unterlagen eingesehen oder bezogen werden:

- Informationen zu den Investitionen des Zweckverbands Kreisschule Mittelgösgen ⊗
- Budget 2026 (Vollversion) ⊗
- Auszug aus dem Finanzplan ⊗

Die mit ⊗ bezeichneten Unterlagen befinden sich auch im Internet unter www.winznau.ch.